

Informationen für «basis-job Praktikumsplatz» Anbieter

(Unter der Bezeichnung Jugendlicher, Teilnehmer, Praktikant wird im Folgenden auch Jugendliche, Teilnehmerin, Praktikantin verstanden.)

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse, einen Praktikumsplatz anzubieten. Sie ermöglichen damit einem jungen Menschen, wichtige Berufserfahrungen zu sammeln und sich optimal auf eine berufliche Grundbildung vorzubereiten. Für Sie als Fachbetrieb ergibt sich auf diesem Weg die Gelegenheit, einen zukünftigen Lernenden vertieft kennenzulernen, für ihren Beruf zu rekrutieren und sie oder ihn frühzeitig in Ihrem Betrieb und in das Team zu integrieren - eine „win-win“ Situation.

Grundlage

Das basis-job-Praktikum ist ein Angebot der Stiftung Zukunft Thurgau. Diese Massnahme kommt bei motivierten, leistungsbereiten jugendlichen Teilnehmern des Motivationssemesters zur Anwendung. Die Voraussetzung für ein Praktikum ist eine von der kantonalen Amtsstelle genehmigte Zielvereinbarung für eine vorübergehende Teilnahme im Beschäftigungsprogramm. Das Praktikum wird über die Arbeitslosen-versicherung (ALV) als Arbeitsmarktliche Massnahme (AM) finanziert.

Ziel des basis-job-Praktikums

Ziel des Programms ist das Erreichen einer Lehr-, Attest-, Anlehr- oder Arbeitsstelle. Durch das Praktikum soll der Jugendliche die Gelegenheit erhalten, seine Fähigkeiten über eine längere Zeit aufzeigen zu können. Zugleich kann der Praktikumsbetrieb die Chance nutzen, einen Auszubildenden vertieft kennen zu lernen. Dies unter sämtlichen Bedingungen, welche für alle involvierten Partner fair und interessant sind.

Sollte das Praktikumsziel nicht erreicht werden, hat der Jugendliche:

- sich berufliche Fähigkeiten angeeignet und
- durch Kontakte zu Mitarbeitern das berufliche Netzwerk erweitert

Diese Erfahrungen fördern den Jugendlichen im Berufsfindungsprozess und in der beruflichen Integration, sodass meist eine adäquate Anschlusslösung zu finden ist.

Entschädigung der Teilnehmer

Der Teilnehmer eines Praktikums erhält die ihm in dieser Zeit zustehende ALV-Entschädigung. Sie wird durch die zuständige Arbeitslosenkasse (ALK) ausbezahlt.

Dauer und Arbeitszeit

Das Praktikum dauert in der Regel 6 Monate und kann in begründeten Situationen und sofern ein weiterer Anspruch auf Taggelder bei der ALK besteht, verlängert werden. Die Arbeitszeit entspricht bei einem Beschäftigungsgrad von 100% 40 Wochenstunden.

Abbruch

Bei Nichteignung kann das Praktikum in Absprache mit der Stiftung Zukunft Thurgau kurzfristig abgebrochen werden, ohne dass dem Jugendlichen Sanktionen erwachsen. Bei einem durch den Teilnehmer provozierten Abbruch erfolgt eine entsprechende Meldung an die zuständige Amtsstelle (RAV), die Sanktionen zur Folge haben kann. Ein anderweitiger Stellenantritt im Arbeitsmarkt muss jederzeit erfolgen können.

Voraussetzungen für den Praktikumsbetrieb

- Der Praktikumsbetrieb muss ein anerkannter Fachbetrieb sein, welcher einem klaren Berufsfeld zugeordnet werden kann. Bevorzugte Partner sind Ausbildungsbetriebe.
- Der Praktikumsbetrieb ist für die Bereitstellung der Infrastruktur verantwortlich.
- Der Praktikumsbetrieb stellt die fachliche Begleitung und Anleitung sicher.
- Der Praktikumsbetrieb garantiert ein Arbeitsumfeld, welches für den Jugendlichen förderlich und wohlwollend ist.
- Der Praktikumsbetrieb stellt den Jugendlichen für Schnupperlehren frei.

Kontrollgespräche / Bildungsbesuche

Während des Praktikums muss der Teilnehmer seine Kontrollpflichten uneingeschränkt einhalten. Er muss die Weisungen seines basis-job-Beraters erfüllen, d.h. an Beratungsgesprächen teilnehmen. Dem Besuch der Bildungsmodule muss Folge geleistet werden. Ebenso zu den Pflichten gehören die regelmässigen Gespräche bei den RAV. Der Praktikumsbetrieb stellt die nötige Zeit dafür zur Verfügung.

Ferien (kontrollfreie Tage)

Während des Praktikums (6 Mt.) dürfen 10 Ferientage bezogen werden, ab Zeitpunkt des Ferienanspruchs gemäss Saldo der ALV-Abrechnung. Diese kontrollfreien Tage können innerhalb der regulären Schulferienzeit bezogen werden. Absenzen werden von der Arbeitslosenkasse als bezahlte Absenzen akzeptiert (z.B. Vorstellungstermine, Schnupper-einsätze, Krankheit oder Unfall mit Bestätigung oder ärztlichem Attest).

Versicherungen

Alle arbeitslosen Personen sind während der Bezugszeit von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung obligatorisch bei der SUVA gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert. Die Prämie dafür wird der versicherten Person direkt durch die zuständige Arbeitslosenkasse bei der Auszahlung abgezogen. Erwerbslose Personen haben Anspruch auf Taggelder bei Krankheit, welche ebenfalls durch die Arbeitslosenkasse ausbezahlt werden.

Vereinbarungen

Die Stiftung Zukunft Thurgau und die Praktikumsfirma unterschreiben eine Praktikumsvereinbarung, welche die Praktikumsbedingungen festhält. Durch dieses Dokument erhält der Praktikumsbetrieb die Gewähr, dass der Praktikant nicht in der betriebsinternen Administration erfasst werden muss. Die ganze Administration und Organisation wird durch die Verantwortlichen von basis-job für Sie erledigt.

Arbeitszeugnis / Praktikumsbestätigung

Am Ende des Praktikums erhält der Teilnehmer vom Praktikumsbetrieb ein Arbeitszeugnis. Dieses beinhaltet Aussagen über Arbeitsqualität und Arbeitshaltung des Teilnehmers. Auch die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden angegeben. Dieses Zeugnis kann der Praktikant für eine allfällige weitere Stellensuche verwenden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit